Franz Heilgendorff Kategoriale Kritik. Zur Bedeutung von Kategorie und Begriff in der dialektischen Methode von Marx[1]

Rezension

Harald Haslbauer

Zitation: [Haslbauer, Harald (2024): Franz Heilgendorff Kategoriale Kritik. Zur Bedeutung von Kategorie und Begriff in der dialektischen Methode von Marx. Rezension, in: Kritiknetz - Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft (Hrsg. Heinz Gess)

© 2024 bei www.kritiknetz.de, Hrsg. Heinz Gess, ISSN 1866-4105

1 Anliegen und Vorgehensweise von Heilgendorff

Heilgendorff thematisiert zunächst die Skepsis und allgemeine Erschöpfung in der „unüberblickbaren Literatur zu Marx´ ´Kapital´" (11) gegenüber dem Ziel einer speziellen „materialistischen Dialektik", als allgemeine wissenschaftliche Methode oder auch spezifische Methode für die Erfassung der bürgerlichen Gesellschaft. Er verortet sie auf keinen Fall im Amalgam der „logisch-historischen Kapitalinterpretation" (38). Aber auch bei der rein „logischen Anordnung der Kategorien" der „Neues Marx-Lektüre" (37) fehlt ihm ein treibendes Element.

Heilgendorff stellt sich die Frage, ob eine „eigenständige Ausarbeitung" einer solchen „´materialistischen´Dialektik" (11) als Denkweise bei Marx nicht dennoch zu finden sei.

[1] Franz Heilgendorff Kategoriale Kritik. Zur Bedeutung von Kategorie und Begriff in der dialektischen Methode von Marx. Dietz Berlin 2023

Zur Klärung geht Heilgendorff zunächst nicht auf die systematische Argumentation in ´Das Kapital´ von Marx ein, sondern wendet seinen Blick auf die Geschichte der Philosophie, wo er die Termini ´Kategorie´ und ´Begriff´ bei Aristoteles, Hegel und Marx (vor seiner Ausarbeitung von ´Das Kapital´) aufnimmt und reflektiert.

Kategorie als logische Form führt Heilgendorff dann nachvollziehbar, aber wenig spektakulär, als Grundbestimmung eines Gegenstands aus. Kategorien können danach als solche nur in ihrer Zuordnung, Einordnung in einen systematischen Zusammenhang des Begriffs sich erweisen. Also allein die in sich logisch notwendige und damit zweifelsfrei gestaltete Struktur im Nachdenken über die Elemente des Gegenstands entscheidet, ob ein Denkinhalt als kategoriales Moment und etwa Grundbestimmung des Gegenstands bezeichnet werden kann, und welchen Stellenwert dieses als solches hat und nur haben kann. (141)

Diese allgemeinen logischen Elemente des Begriffs wie auch der zu ihm gehörenden Kategorie identifiziert er in der Folge als bestimmte auch in Marx´ Kapital, leuchtet sie in ihrem inhaltlichen Gehalt und ihrer logischen Zweckmäßigkeit aus und beansprucht darüber eine differenziertere Beurteilung von Marx´ Kapital zu gewinnen.

2 Methodik – bei Aristoteles, Hegel und auch Marx

Abstand von seinen Überlegungen über Dinge zu gewinnen und sich Rechenschaft geben gegenüber dem Denken und den Redeweisen über Gegenstände, ist sicher nicht falsch. Logische Formen können in ihren Zusammenhängen untereinander aufgesucht werden und an Beispielen ihrer Ausbildung und Gestaltung erklärend für sich eine erhellende Darstellung erfahren. Damit kann man durchaus auch etwas zu den Formen des Denkens gewinnen, vgl. Hegels Logik.

2.1

Nachdenken über einen Gegenstand nimmt Heilgendorff mit Hegel als Denken *des* Gegenstands. Das sei die spezifische Eigenart des Denkens, auf die es Heilgendorff in seiner gesamten Argumentation ankommt. Damit könnte man meinen und ist auch im Horizont von Heilgendorff, dass es überhaupt keine methodische Gewissheit vorab und für alles geben kann, dass alle Überlegungen vor dem Denken des Gegenstandes ihm äußerlich sein müssen:

„der Widerspruch, das das Wissen über die allgemeinen Denkformen der Reflexion eines bereits gedachten Gegenstands entstammt." *(33)*

Heiligendorff betont aber nur einerseits, dass es bei Wissenschaft immer darum geht und gehen muss, dass „die Reproduktion der eigentümlichen Logik des eigentümlichen Gegenstands … gelingt" (40):

> *„Dialektik besteht daher wesentlich im Nachdenken der eigentümlichen Logik des eigentümlichen Gegenstandes"* *(270)*
>
> *"Eigenart dialektischen Denkens…, sich der Eigenlogik der Sache zu überlassen"* *(269)*

Andererseits befindet er, dass in Hegels Metaphysikkritik, also in seiner Behandlung eines völlig anderen Gegenstands als der politischen Ökonomie ein „erkenntnistheoretisches Begründungselement" für auch die politische Ökonomie steckt. Gegen seine eigene Methodenskepsis zielt er darauf ab, zu zeigen,

> *„wie Marx die Reproduktion der eigentümlichen Logik des eigentümlichen Gegenstandes durch die Form des hegelschen spekulativen Begriffs gelingt."* *(40)*

Diese Bemühungen mit Vorüberlegungen zu Aristoteles, aber auch zu Hegel sind in ihren Wendungen nicht ganz einfach mitzuverfolgen. Auch zu Marx finden sich verweisende Vorwegnahmen und Setzungen, deren Verständnis sich zum Teil erst im nachhinein, aber zum Teil auch gar nicht (hinreichend) sich erschließt.

2.2

Heilgendorff meint insbesondere, in seinem Verständnis von Hegels Darlegung des Denkens als Denken (zunächst in Hegels Phänomenologie) eine Wegweisung für Marx erkennen zu können:

> *„Die Substanz zwingt zur Bestimmung, und dies ist es, was Hegel meint, wenn er in der ´Phänomenologie´ ausführt, die Substanz müsse als Subjekt aufgefasst werden, als Bewegendes und sich Bestimmendes."* *(75)*
>
> *„Das resultierende System ist damit das ´Werden seiner selbst, der Kreis, der sein Ende als seinen Zweck voraussetzt und zum Anfange hat und nur durch die Ausführung und sein Ende wirklich ist´", Hegel Werke 3, 23 (76)*

Beispielhaft am hegelschen Begriff des Selbstbewusstseins behauptet Heilgendorff, dass das Denken jeglichen Gegenstands auf einer ihn grundlegenden „Substanz" (89) aufbaut. Dieses Verfahren sei „analog" (89, Anm.) sowohl in der hegelschen Rechtsphilosophie als auch beim Kapital von Marx zur Anwendung gebracht.

> *„Die Totalität der logischen Kategorien lässt sich so nämlich darstellen als Ausdruck einer allgemeinen, sich in den besonderen Kategorien realisierenden wie darin bestimmenden Substanz."* *(89)*

Nach Herausarbeitung dieser Essenz bei Hegel in seiner ´Phänomenologie´ findet diese nach Heilgendorff in der „Logik", dem „Denken des Denkens" (93) ihre Darstellung und ihren Anspruch auf Allgemeingültigkeit:

> *„Indem Hegel in der ´Wissenschaft der Logik´ also das Denken als reines Denken, den Begriff als reinen Begriff auffasst, wird die Logik zur prima philosophia, weil in ihrer Reinheit die Struktur aller überhaupt denkbarer Begriffe begründbar ist."* *(93)*

Denken in Kategorien ist laut Heilgendorff also generell Erfassen und Darstellen von einer „Substanz als Subjekt":

> *„In der Substanz als Subjekt ist damit eine Denkform gefunden, in der die vormaligen endlichen Verstandesbestimmungen des Wesens ineinanderfallen und auseinander hervorgehen. Als Substanz trägt sie sie als Manifestationen in sich und die Substanz als Subjekt muss diese entfalten, um sich selbst zu bestimmen."* *(107)*

Allerdings soll mit Hegel dennoch weiterhin gelten und gilt an jedem Gegenstand erst zu erweisen:

> *„der Begriff ist die prozessuale Darstellung als Bewegung der Substanz selbst."* *(93)*

2.3

Es stellt sich die Frage, ob mit diesen Überlegungen überhaupt ein Hilfsmittel für das Erkennen und die beweisende Darstellung des Begriffs nur irgendeines bestimmten Gegenstands gefunden ist. Insbesondere ist damit nicht gewiss, ob und wie das für den marxschen Gegenstand der Ökonomie gelten kann – worauf Heilgendorff abzielt.

Zurecht fragt also Heilgendorff: „Was ist der Zusammenhang mit Marx?" (76) und antwortet:

> *„Wir benötigen es nicht nur, um das Kapital als automatisches Subjekt denken zu können, in dem der Wert in der Lage ist, ´Werth zu setzen, weil er Werth ist´ , sondern auch, um den Aufbau des `Kapital´ zu verstehen und die Verselbständigung des Wertes zu einer uns beherrschenden Form." (76)*

> *„Das Verständnis dessen, was Kategorien sind, ist so alles andere als eine Nebensächlichkeit, denn mit ihr steht und fällt die Darstellungsmethode des ´Kapital´ als Kritik wie Wissenschaft." (77)*

Unterstellt und damit zunächst nur behauptet ist von Heilgendorff nicht nur, dass die Ökonomie und ihre Gegenstände sich ebenfalls nicht im unmittelbar Vorfindlichen erschöpfen, sondern etwas an sich haben, das auf anderes als ihren Grund verweist. Dass das so ist und welches Element als ihr Grund sich erweisen lässt, ist mit dieser methodischen Behauptung allerdings noch nicht gezeigt. Ebenfalls ist damit nicht geklärt, ob für die Ökonomie so etwas wie eine „Substanz" vorliegt, und wenn ja, welche dafür von Bedeutung sein mag. Und nicht zuletzt ist offen, ob eine derartig behauptete Substanz in der logischen Darstellung als sich verwirklichendes „Subjekt" erwiesen werden kann...

2.4

Darüber hinaus behauptet Heilgendorff eine „Einheit von Darstellung und Kritik am Beispiel der Substanz" (110) und damit eine „Kritikfunktion der ´Logik´…, die die Vorlage für Marx´ kategoriale Kritik bildet." (110).

Heilgendorff will zunächst – angeblich gegen Hegel gerichtet – , „die Kategorien der durch das Kapital bestimmten Wirklichkeit nicht nur als Produkt des Denkens, sondern ausgehend von der gesellschaftlichen Wertsubstanz zugleich als ´Daseinsform´ wie ´Existenzbestimmungen´ des Kapitals" (41) entfalten.

Als solche seien sie dann auch hilfreich und bestimmend für die „Kritik des Realobjekts" der politische Ökonomie, also letztlich materiell „revolutionärer Theorie"(40) :

> *„Doch Wesen der Kritik der politischen Ökonomie ist, dass sie nicht nur Wissenschafts- und Ideologiekritik bleibt, sondern zur Kritik des Realobjekts wird, indem sie Hegels Metaphysikkritik – wie angedeutet – ´zum erkenntnistheoretischen Begründungselement revolutionärer Theorie´ macht." (40, Krahl)*

Mit Hegel mag mit dem Begriff eines Gegenstands die mögliche Kritik am Gegenstand in dem Sinne eröffnet sein, dass der Gegenstand an seinem Begriff gemessen werden kann. Nach Hegel sei der Gegenstand nicht nur korrekt zu begreifen, sondern umgekehrt könne der Gegenstand auch an seinem Begriff beurteilt werden, ob er diesem tatsächlich entspricht, ob er ein derartiger Gegenstand in seiner Wahrheit ist.

Diese kritische Beurteilung des Gegenstands der politischen Ökonomie an seinem Begriff ist sicher nicht das Anliegen und Vorgehen von Marx. Er nimmt zwar auch gesellschaftliche Formen zur Kenntnis, die nicht (mehr) zum Kapitalismus passen oder ihm äußerlich sind. Marx misst aber die existierende Gesellschaft kritisch nicht an seinem Begriff des Kapitals, sondern beurteilt letztlich den Begriff des Kapitals an etwas anderem, nämlich am Menschen und seinen Bedürfnissen und daraus resultiert seine Kritik.

3 Hegels Begriff des Rechts – Marx´ und Heilgendorffs Wertschätzung und Kritik daran

Heilgendorff nimm auf und an, dass es Hegel bei begrifflichen Anstrengungen keinesfalls um ein „´Belehren, wie die Welt sein soll´" geht. Ein ´Sollen´ ist nicht das Anliegen eines Begriffs, sondern die Erklärung dessen, was ist. (123)

> *„Hegel geht es somit um die Frage, wie der in der Wirklichkeit liegende Staat erkannt werden kann." (124)*

3.1

Nach Heilgendorff wirft Marx dazu wichtige Fragen auf:

> *„Wie verhält sich dabei die Deduktion des Begriffs zur empirischen Wirklichkeit." (124)*

> *„Sind die Kategorien des positiven Rechts tatsächlich die Bestimmungen des abstrakten Begriffs der Freiheit?" (125)*

Zu Hegels Entwicklung des realen gesellschaftlichen Wesens gewinnt Heilgendorff mit Marx Distanz:

„Was Marx an Hegel rügt, ist dass die ´Rechtsphilosophie´ in ihrer vorliegenden Form einzig ´spekulative Rechtsphilosophie´ sei", „nur das ´Denken des modernen Staats, dessen Wirklichkeit ein Jenseits bleibt´, welches zudem vom ´wirklichen Menschen´ abstrahiere…" (126)

„So würden die … Kategorien nicht aus dem wirklich zugrundeliegenden entwickelt, sondern aus dem von Hegel zugrunde gelegten: der Freiheit bzw. dem Willen." (127)

„...die Erkenntnis der bürgerlichen Gesellschaft durch Hegel ist mangelhaft, da sie durch sein Denken und nicht durch die Sache bestimmt ist."(128)

Auch wenn Heilgendorff in seiner Beurteilung Hegels mehr oder weniger nur Marx zitiert, ist doch beiden vorzuwerfen, dass sie die logische Fehlleistung Hegels gar nicht dingfest machen, sondern sein „Denken" nur als abstrakt und als angeblich subjektiv denunzieren. Beschwörend und inhaltsleer selbstvergewissernd wird auf eine doch ganz andere „Wirklichkeit" verwiesen, die von Marx an der Stelle und zu der Zeit des Zitats, und ebenfalls nacherzählend von Heilgendorf, noch gar nicht begrifflich expliziert ist.

3.2

Dagegen ist hervorzuheben, dass Hegel nachgewiesen werden *muss* (und auch kann), dass seine fortschreitende Entwicklung vom Willen (den es in Hegels Fassung als Wille an-sich tatsächlich gibt) zum Rechtswillen (den es in Hegels Fassung als selbstbezüglichem Willen ebenfalls gibt) und schon damit auch zu den Formen der bürgerlichen Gesellschaft in seinen logischen Notwendigkeiten nicht stimmig ist[2]. (Das tut dem keinen Abbruch, dass Hegel mit seinem abstrakten Begriff von Person und Eigentum immerhin die brutale Tatsächlichkeit einer vom Menschen abstrahierten Freiheit nachzeichnet):

Hegel nimmt den Rechtswillen nicht nur in seiner Unmittelbarkeit an und auf, sondern behauptet und entwickelt einen Grund für diesen besonderen Willen im Willen an sich. Dabei dichtet Hegel aber dem Willen, wie er begrifflich an sich und darin frei ist, einen Drang zum Selbstbezug auf sich selbst an, also an-und-für-sich-frei sein zu wollen, jenseits und unter Ausschluss seiner ersten und essentiellen Bestimmungen als (immer inhaltlich

[2] Vgl. Harald Haslbauer: Die Freiheit eines an-und-für-sich-freien Subjekts. Zu Hegels Grundlegung der abstrakten Rechtskategorien im Willen. Kritiknetz 2023 Link: https://www.kritiknetz.de/kritikderpolitischenoekonomie/1536.

bestimmter) Wille, also ihm äußerlich. Diesem an-und-für-sich-freien Willen nötigt Hegel dann noch weitere folgernde Bestimmungen ab, die dieser gar nicht (mehr) hat und haben kann: Sich außer des Willens zu sich selbst doch wieder der Welt zuzuwenden, also erstens sich in einem Menschen zu realisieren: Person zu *sein*, und zweitens als derartig menschlicher, aber dennoch allein selbstbezüglicher Wille sich einem dieser Person äußeren Gegenstand zu widmen: Eigentum.

Diese logischen Fehler Hegels sind auf keinen Fall mit Heilgendorffs Argument erledigt, in dem er die ´Abstraktion´ der Kategorie Eigentum von Seiten des real tätigen Staates betont:

> *„Dies zeigt, dass sie Abstraktion ist, denn die dafür nötige Kategorie des Eigentums setzt schon immer den Staat als Seiend voraus, insofern er Garant des Eigentums ist."* *(133)*

Nicht nur setzt umgekehrt eine Garantieleistung für etwas schon grammatikalisch das zu Garantierende als gegeben voraus. Hegel beansprucht auch mit dem abstrakten Rechtsbegriff in Person und Eigentum den Staat erst als deren Verwirklichung erklärend zu entwickeln.

Man mag sich angesichts dieser Einlassungen Heilgendorffs zudem fragen, wie er sich eine begrifflich treibende Substanz oder deren „Subjekt-Sein" überhaupt vorstellt, kann und soll deren logisch korrekt sich entwickelnde Verwirklichung doch nur in etwas münden, was als Seiendes und in Gleichzeitigkeit schon vorliegt.

3.3

Heilgendorff bietet an Stelle einer Kritik der logischen Vorgehensweise von Hegel eine andere herleitende Erklärung dieser Rechtsformen. Mit Berufung auf Marx entwickelt Heilgendorff vom Haben des Warengegenstands ausgehend diese rechtlichen Formen, indem er einen angeblichen Widerspruch und Mangel des konkreten Willens in seinem materiellen gebrauchenden Bezug auf die Welt konstruiert:

> *„Hier tritt jedoch der Widerspruch zutage, dass die Sache nur in diesem Moment die meinige ist, sodass die Freiheit sich erst als das Beständige in der Kategorie des Gebrauchs der Sache zeigt."* *(134)*

Dieser Gebrauch scheint für Heilgendorff ein Defizit an sich zu haben:

> *„Aus dem Mangel (?), dass der Gebrauch nicht dauernd (?) ist, geht sie (die Sache, die Freiheit?, HH) notwendig (?) über zur Entäußerung des Eigentums, in der der Wille sich vermittels des wechselseitigen Aktes der Anerkennung eine dauerhafte Erscheinungsform auch außerhalb des Gebrauchs verschafft, denn (?) der Bezug der an-und-für-sich-selbst bestimmten Dinge verweist auf ihr im Denken liegendes Moment der Identität wie Bestimmung."* *(134)*

Die erfundene Widersprüchlichkeit dieser Momente eines Habens eines Gegenstands, der Ware ist oder werden könnte, münden nach Heilgendorf über eine irritierende Argumentationsentwicklung in der Person als abstrakt-allgemeinem Willen:

> *„an den sich gegenseitig zueinander anerkennend als Willensausdrücke verhaltenen Sachen (?) drückt sich (?) der abstrakt-allgemeine Wille aus."* *(134)*

> *„Erst mittels der so entspringenden Kategorie des Vertrages… realisiert sich die (Rechts-)Person und das Eigentum als ein zwischen diesen Personen (!) bestehendes Anerkennungsverhältnis freier, selbstbestimmter Subjekte. Es ist damit der Vertrag, in dem das Allgemeine des Menschen – seine Existenz als Person und damit die Freiheit – in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft durch den Austausch der Sachen vergegenständlicht wird."* *(134)*

3.4

Gemäß Marx und dem auf ihn bauenden Konsens der Kreation von Eigentum durch Anerkennung[3] lässt sich diese Begründung klärend bestenfalls wie folgt lesen:

Auf keinen Fall beinhaltet der Wille des Eigentümers für sich dieses Eigentum und den Willen dahingehend, der als solcher anerkannt werden will. Vielmehr erschafft erst Anerkennung und Vertrag über Gegenstände dieses Eigentum.

Eigentum entsteht danach also qua des Willens von Subjekten, die gerade nicht (oder noch nicht) Eigentümer sind, bei dem Subjekt, das bis dahin auch noch nicht Eigentümer,

[3] Die allgemein bemühte Schlüsselstelle dafür : „Um diese Dinge als Waren aufeinander zu beziehn, müssen die Warenhüter sich zueinander als Personen verhalten, deren Willen in jenen Dingen haust, so daß der eine nur mit dem Willen des andren, also jeder nur vermittelst eines, beiden gemeinsamen Willensaktes sich die fremde Ware aneignet, indem er die eigne veräußert. Sie müssen sich daher wechselseitig als Privateigentümer anerkennen." (MEW 23/ 99); vgl. Paschukanis u.a.

sondern nur Habender war. Wirklich wird dieses Eigentum dann in der Durchführung des Vertrags, wodurch der so erschaffene Eigentümer ein solcher gerade nicht mehr ist.

Alles in allem ist das Eigentum bei Heilgendorff die absolute wie abstrakte Negation des subjektiven Willens dahingehend, und kann deshalb auf keinen Fall die Begründung und Erklärung des positiven Eigentumswillen sein, wie er von den Menschen praktiziert wird.

Man kann gegen diese diffuse Zurechtlegung, die Allgemeingut unter Marxisten ist, folgende Begründung des Eigentumswillens bei den bürgerlichen Subjekten einwenden[4]:

Es ist nicht das Haben eines Gegenstands noch seine endgültige Veräußerung als Ware, die ein so abstraktes, d.h. vom materiellen Gebrauch getrenntes Verfügen bei dem menschlichen Subjekt notwendig machen, wie sich der Willensakt Eigentum darstellt. Vielmehr initiiert ein Verleih eines Gegenstands ein derartig abstraktes Verfügen und erhält es darin auch. Als solches stellt das Eigentum sich in reinen Willensakten und im Recht der bürgerlichen Gesellschaft dar.

Damit gewinnt es *im* Prozess der *Verwertung* Wirklichkeit, und nicht im Tausch von Waren, der diesem Inhalt Verwertung als seine Realisierung nachgeordnet, oder von Marx auch als systematisch vorkapitalistisch nur vorausgehend gefasst wurde.

Der Punkt der logischen – und nicht nur historisch-praktischen – Notwendigkeit des Eigentums ist damit die die Verwertung abschließende Sphäre der Revenuequellen, deren gegenständliche Träger in ihren Beitrag zum Verwertungsprozess einen Verleih und gerade keinen Verkauf erfahren. Auch über diese materiellen Gegenstände wird vertraglich verhandelt und sich unter den Kontrahenten geeinigt. Dieses Eigentum realisiert sich aber darüber positiv und anhaltend in sich als gesellschaftliche Tat, und nicht in seiner Negation im noch-nicht oder nicht-mehr.

Eigentümer ist der Mensch darin nicht als materiell habender, sondern als verleihendes Subjekt. Abstraktes Subjekt, also selbstbezüglich Person getrennt von sich als Mensch ist rein und prototypisch der Lohnarbeiter als sich selbst verleihendes Subjekt[5].

---

[4] Harald Haslbauer: Eigentum und Person, 2010, und andere Texte
[5] Harald Haslbauer: Zur Veräußerung der Arbeitskraft bei Marx, Kritiknetz 2024

4. Übernahme der Hegelschen Methode durch Marx

Heilgendorff nimmt diese Fehlleistung in Hegels Argumentationsverlauf also nicht nur nicht wahr, sondern liefert mit Berufung auf marxsche Reflexionen eine völlig fadenscheinige Gegenerklärung für die essentiellen Rechtsmomente Eigentum und Person.

Heilgendorff identifiziert und befürwortet bei Hegel darüber hinaus eine allgemeingültige Verfahrensweise, die Marx für sich entdeckt und genutzt haben soll und die einem auch das Verständnis von Marx näher bringen soll:

> *„… worin der von Marx behauptete ´rationale Kern´ der hegelschen Methode besteht, wenn er auf empirisches Material angewandt wird."* *(80)*

> *„So zeichnet sich ab, dass ´materialistische´ Dialektik mitnichten ein Verzicht auf spekulatives Denken ist, sondern Metaphysik im Moment ihres Sturzes zur Methode rationaler Weltauffassung wird."* *(140)*

> *„… diese spekulative Methode bei Marx weiterlebt."* *(129)*

4.1

Zusammenfassend formuliert Heilgendorff die

> *„These…, dass die Lösung für das Ungenügende der bisherigen Systeme der politischen Ökonomie durch Marx in der gleichen Form erfolgte wie die Lösung der Widersprüche der Logik und Metaphysik durch Hegel: Auszuführen wäre die Analogie, die in den Verstandesbegriffen als den Kategorien der Vernunft zu den Kategorien der politischen Ökonomie zum Kapital besteht."* *(143)*

Heilgendorff versucht das zunächst am Verständnis von Marx für die Vorgehensweise Hegels darzulegen:

> *„Parallelität in der Verwissenschaftlichung der politischen Ökonomie und Metaphysik"* *(14)*

Heilgendorff wird damit schon geständig zum Defizit seiner Überlegungen: Er fahndet ausdrücklich gerade nicht nach der inneren sachlichen Notwendigkeit für Marx´ Vorgehensweise, sondern nur nach einer Ähnlichkeit, Parallelität mit Hegels Verfahren bei der Behandlung eines völlig anderen Gegenstands.

Dennoch soll sich diese andere marxsche, Hegel nur ähnliche Vorgehensweise, von der Hegels unterscheiden:

> *„Vermittels dieser Überschneidung in der Werksarchitektur ist nun der von Marx behauptete Unterschied zur dialektischen Darstellungsweise Hegels zu entfalten, den er selbst nicht darlegte.*" *(143)*

4.2

Insbesondere das Abstraktionsverfahren zu einer Substanz an-und-für-sich meint Heilgendorf parallel oder ähnlich bei Hegel wie Marx entdeckt zu haben:

> *„Substanz als Subjekt*" *(141)*

> *„Die Substanz zwingt zur Bestimmung, und dies ist es, was Hegel meint, wenn er in der ´Phänomenologie´ ausführt, die Substanz müsse als Subjekt aufgefasst werden, als Bewegendes und sich Bestimmendes.*" *(75)*

Schon die Bezugnahme auf Hegel leuchtet nicht ein. Was Hegel in der angeführten Vorrede tatsächlich ausführt, ist, dass das Wahre nicht nur als Substanz, sondern ebensosehr als Subjekt aufgefasst werden muss. Er sagt damit zwar, dass es neben Erklärungen, die mit der Substanz argumentieren, weiterentwickelte Formen gibt, bei denen mit dem Subjekt argumentiert wird, was mit dem Übergang von der Notwendigkeit zur Freiheit einhergeht und auf den Begriff verweist. Er sagt damit aber nicht, dass sich die Substanz aus sich heraus zum Subjekt weiterentwickelt. Dazu ist die Substanz nicht in der Lage, weil sie eben nur Substanz und darin statisch ist.

Zum Verhältnis von Substanz und Subjekt:

Es besteht und bleibt ein Unterschied zwischen Substanz und Subjekt, auch wenn die Substanz als Subjekt auftritt. Das Subjektsein ist eine Eigenschaft, die der Substanz nicht unmittelbar zukommt, die sie sich vielmehr auf mittelbare oder schrittweise Art zulegt. Dieser Schritt wäre aber nur notwendig, wenn die Substanz von Anfang die Bestimmung enthalten würde, nicht nur Substanz zu sein, sondern auch als Subjekt aufzutreten. Das ist bei Heilgendorff aber gerade nicht zu finden.

Bei Heilgendorff ist es auch nicht die Substanz als solche, die zum Subjekt übergeht, sondern nur die Substanz, der eine Widerspruchstruktur eigen ist. Also der in ihr enthaltene

Widerspruch müsste als Grund identifizierbar sein, dass über sie hinausgegangen werden muss.

4.3

Heilgendorff argumentiert allerdings konkret überhaupt nicht mit dem Widerspruch in der Substanz, sondern mit ihrer Unbestimmtheit:

Die Substanz, die nach Heilgendorff bei Hegel über sich hinaus zum Subjekt führt, ist „das Denken als Denken" (75). Obwohl notwendiges Abstraktionsprodukt, sei diese „schlichtweg undenkbar: Was soll man sich vorstellen unter *dem* Denken?" (75)

> *„Ohne eine Zuflucht zu Metaphern zu nehmen, ist dies unmöglich, und Marx wird vor demselben Problem stehen, wenn er von der abstrakt menschlichen Arbeit spricht."* *(75)*

Aus dieser Unbestimmtheit bei der Abstraktion des Denkens wie der Arbeit folgert Heilgendorff, dass ihr Inhalt ignoriert und er als Subjekt imaginiert werden muss. Diese Vorgehensweise, aus etwas vollkommen Leerem und ausdrücklich Formlosen die Notwendigkeit für einen Übergang zu einem bestimmten Inhalt oder einer bestimmten Form zu folgern, ist zurückzuweisen. Ein treibender Inhalt muss vielmehr positiv gefasst sein, um sich als Begriff verwirklichen zu können.

5. Heilgendorffs Lesart von ´Das Kapital´

Obwohl Heiligendorff methodische Vorüberlegungen infrage gestellt hatte, sei aus den logischen Elementen Kategorie und Begriff dennoch ein Nutzen für das Verständnis zu Marx zu ziehen:

> *„Im Folgenden soll nun das bisher nur allgemein und methodologische Vorweggenommene im Detail nachgewiesen werden."* *(182)*
>
> *Es sei „… für das Verständnis der Darstellungslogik im ´Kapital´ ein Bewusstsein darüber entscheidend ..., was ´Kategorien´ im wissenschaftlichen Sinn bedeuten und welche Funktion sie innerhalb einer dialektischen Darstellung haben."* *(269)*

5.1 Grund

Mit Hegel stellt er den vom Denken aufgenommenen Phänomenen eine Leitlinie zur Seite. Denken könne sich nicht damit begnügen, wahrzunehmen „*dass* da Etwas ist" (82), sondern ein erkennendes Subjekt müsse im „Zurückgehen in den Grund" dieses Etwas (82) verfolgen, und kann dabei nur auf logische Notwendigkeiten, also auf Gedanken bauen.

Entsprechend begnüge sich Marx entgegen der traditionellen politischen Ökomomie nicht damit „*was* die Waren sind", sondern „*warum* die Arbeitsprodukte eine Waren- und Wertform besitzen" (16)

Obwohl Heilgendorff das als Anliegen Marx´ kennzeichnet, verfolgt er nicht weiter das „Zurückgehen in den Grund des Tauschwert" bei Marx. Wenn er dieses Ziel Marx´ des begründenden Erklärens einer empirischen Tatsache sehen würde, würde er auch erkennen und zum Thema machen, dass Marx im KIII den Wert als Grund für den Tauschwert aufgegeben hat, auch wenn er ihn auf Grundlage des Werts entwickelt hat.

5.2 „abstrakte Arbeit" als Substanz und Subjekt

Ausgerechnet den Fehlern von Hegel gewinnt Heilgendorff eine Wegweisung für Marx ab: Wo Hegel dem Willen einen Drang zur Selbstbezug andichtet, unter Ausschluss seiner Bestimmungen als Wille, was er an-sich, also objektiv ist, befindet Marx „analog" bei der gesellschaftlichen Arbeit eine Abstraktion, die nicht alle konkrete Arbeit ein-, sondern ausdrücklich ausschließt: Arbeit gerät bei ihm nur auf diese Art und Weise zur „abstrakten Arbeit". Diese Abstraktion bestimmt Heilgendorff, mit Marx, als Substanz der bürgerlichen Ökonomie: Wert.

Dieser Substanz Wert weist er (mit Dieter Wolf) eine treibende Qualität zu:

> *„Es erhält der Wert als gesellschaftliche Substanz aufgrund seiner Widerspruchsstruktur den Status eines Subjekts." (38)*

> *„… transformiert Marx Hegels spekulativen Begriff im ´Kapital´: Er zeichnet die Konstitution der abstrakt menschlichen Arbeit zum Subjekt und damit den die Wirklichkeit beherrschenden Begriff des Kapitals nach. So legt Marx im Wert das Konstitutionsprinzip der Gesellschaft als eines den Einzelnen fremd gegenüberstehenden und sie beherrschenden Abstraktums frei." (129)*

Marx argumentiert aber nirgends mit einem Widerspruch, der in der Bestimmung des Werts enthalten sei, sondern nur mit einem Widerspruch innerhalb der Ware. Des Weiteren ist das Argument, das Marx beim Übergang zum Kapital bemüht, und auf das sich Heilgendorff offenbar bezieht, nicht die Unbestimmtheit des Werts, sondern die ebenfalls nicht hinreichende Inhalts- und Sinnlosigkeit der Bewegung G – W – G.

Marx identifiziert also alles in allem gerade keine Notwendigkeit für die Verwertung aus dem Inhalt Wert selbst.[6]

5.3 Übergang zum Kapital

Dieser Substanz Wert mutet Heilgendorff einen Drang des Selbstbezugs zu, und als solche zur Wirkung in der Welt: In der Verwertung realisiert sich nach Heilgendorff diese „Substanz als Subjekt" (141).

Dieses Subjektcharakters des Werts ist sich Heilgendorff in der weiteren Darstellung aber doch nicht sicher:

Er befindet auf der einen Seite eine „Zirkulationssphäre als erste Totalität" (176) als „Die erste Totalität der Bestimmung der abstrakt menschlichen Arbeit." (204).

Getrennt von der „ersten Totalität" geht er auf den „Produktionsprozess als zweite Totalität von Bestimmungen der abstrakt menschlichen Arbeit" (177) ein.

Darüber ergibt sich schon eine unscharfe Relativierung des Subjektcharakters des Werts:

> *„Die Struktur des ´Kapital´ als Vermittlung zweier Totalitäten von Kategorien" (175)*

Heilgendorff bemerkt und unterstreicht mit den zwei Totalitäten, dass das Kapital, der Produktionsprozess von Mehrwert eine andere inhaltliche Qualität hat als die Wertsphäre der Zirkulation, und getrennt von ihr zu betrachten ist.

[6] Dass Marx dieser Übergang rein logisch nicht gelingt, wird durchaus wahrgenommen, die Überbrückung dieses Defizits mit einer historischen „Bedingung" wird aber üblicherweise akzeptiert, vgl. Andreas Arndt , Hegel in Marx. Studien zur dialektischen Kritik und zur Theorie der Befreiung, 2023, 127; ebenfalls bei Eva Bockenheimer,: „Und wie halten wir es nun mit der Hegelschen Dialektik?" – Marx´ Hegel-Kritik, in: Hegel-Jahrbuch 2015, 204-216

Soweit er beansprucht, diese zweite „Totalität" aus der ersten zu entwickeln, muss man feststellen, dass ihm das nicht aus dem Wert als Substanz gelingt, sondern nur durch die willkürliche Setzung des Werts als selbstbezügliches Subjekt in der Verwertung von Wert.

5.4 Verwertung als äußere Zweckbestimmung

> *„Die zweite Totalität der Bestimmung der abstrakt menschlichen Arbeit und das Wesen des Kapitals."* *(233)*

Mit dieser zweiten bestimmenden „Totalität" hat Heilgendorff dieses beanspruchte Subjekt-Sein der Substanz abstrakte Arbeit aber auch schon wieder zurückgenommen.

Zunächst stellt er diese zwei Totalitäten in einem unbestimmten Verhältnis zueinander vor:

> *„Vergesellschaftung der Arbeit als die Verschränkung zweier Totalitäten – der Zirkulation und Produktion…"* *(175)*

> *„… zwei sich bedingende Verwirklichungsformen der gesellschaftlichen Teilung der Arbeit."* *(182)*

Sie sind also einander nicht Grund und Begründetes oder begrifflich gefolgertes oder Entwickeltes, sondern „verschränkt", gegenseitig „sich bedingend".

Letztlich soll sich für Heilgendorff damit aber umgekehrt doch die Verwertung von Wert als das Bestimmende des Werts ergeben, als ein dem Wert äußerliches eigenes Subjekt.

> *„Erst in dieser Form einer Einheit zweier miteinander wechselwirkender Totalitäten von Bestimmungen der abstrakt menschlichen Arbeit ist sie als Wert das der bürgerlichen Gesellschaft zugrunde liegende Subjekt."* *(180)*

> *„ist die abstrakt menschliche Arbeit nicht vermittels des Austauschs formbestimmt, sondern durch die Verwertungsbestimmungen des Kapitals."* *(233)*

> *„So ist es nicht mehr die … naturwüchsige Entfaltung der Substanz, sondern die Formbestimmung ist, ´ideell´ ausgedrückt, die Reflexionsbestimmung des sich selbst verwertenden Werts."* *(233)*

> *„… die Bestimmungen der Substanz … sich durch einen äußeren Zweck bestimmt."* *(233)*

Damit hat er sich letztlich selbst aufgegeben, Wert bzw. abstrakte Arbeit aus der Verwertung des Werts zu begründen:

> *„Damit wird die Arbeit als Kategorie des Kapitals begriffen."* (235)

Das dürfte nur zu leisten sein, wenn als treibendes Moment, oder übergeordneten Zweck[7] weder Wert noch Verwertung von Wert identifiziert wird. Heilgendorff fasst eine derartige Bemühung aber nicht einmal ins Auge.

6 kategoriale Kritik und „Theorie der Revolution" (27)

6.1 Hegels Begriff

Nach dem von Heilgendorff unterstrichenen Diktum Hegels erfasst der Begriff die „Welt, wie sie ist, nicht wie sie sein soll" (RPh), indem er Sachverhalte fixiert, in sich zu Kategorien erklärt, Notwendigkeiten zwischen ihnen erweist und die Verwirklichung ihres Begriffs nachzeichnet.

> *„Das Wahre ist daher, so wie schon bei Hegel, nicht nur ´als Substanz, sondern ebenso als Subjekt aufzufassen und auszudrücken´, und damit ist es ´das Werden seiner selbst, der Kreis, der sein Ende als seinen Zweck voraussetzt und zum Anfange hat und nur durch die Ausführung und sein Ende wirklich ist.´"* (269/270)

Mit dem damit sich ergebenden Begriff eines Sachverhalts kann also nur das Dasein eines existierenden Gegenstands eine Erklärung erfahren.

Hegel formulierte mit seinem Begriff des Rechts als Wirklichkeit des Willens in der Tat auch eine Rechtfertigung des Rechts. Aber nur, weil nach Hegel zur Natur des Menschen der Wille gehört, sei das Recht dem Menschen gemäß. Dieses Urteil, dass allein Wille und damit Freiheit des Menschen im Recht Wirklichkeit gewinne, ist allerdings mit dem Nachweis von Hegels logischem Fehler in seiner Entwicklung der Person infrage gestellt.

[7] Siehe dazu Herbert Rünzi: Mit Marx über Marx hinaus. Zur Kritik und Korrektur von Marx´ Theorie der bürgerlichen Gesellschaft, Hamburg 2019

6.2 Hegels Logik für ´Das Kapital´

Während Hegel darauf beharrte, dass es beim Begreifen darum geht, die Welt und ihre Gegenstände zu erklären, wie sie sind und nicht wie sie sein sollen (und das galt ihm auch für das Denken), stellt Heilgendorff gerade das Gegenteil als Hegels Leistung vor:

> *„Insbesondere mit Hegels ´Logik´ war Marx dabei so glücklich, eine Darstellungsform gefunden zu haben, die genau diese noch nachzuweisende Beschaffenheit besitzt, dass in ihrer Wissenschaftskritik und Reflexion der konstituierenden Grundlagen der Dinge, also Kritik des Gegenstandes, zusammenfallen.*" *(22)*

> *„So lässt sich zeigen, wie schon in der hegelschen Logik die marxsche kategoriale Kritik als Kritik der Wissenschaft wie des Gegenstandes vorgebildet ist.*" *(79)*

Der Gegenstand von Hegels Logik war allerdings das Denken, das Hegel erkennend zur Darstellung gebracht, aber dabei nicht kritisiert hat.

Dagegen sei nach Heilgendorff mit ´Das Kapital´ eine „marxsche Theorie der Revolution" (21) formuliert:

> *„´die gedankliche Reproduktion der inneren Gliederung, der inneren Struktur eines Gegenstands´" erfasst nicht nur seine Entstehung und Existenz, sondern zugleich seinen „Untergang" (20) (Zitat Zeleny, Wissenschaftslogik bei Marx und ´Das Kapital´, S.62)*

> *„ist in der Erkenntnis der abstrakt menschlichen Arbeit als gesellschaftlicher Substanz des Werts die Kritik der politischen Ökonomie nicht nur Wissenschaft(skritik), sondern zugleich Kritik des realen Gegenstandes: des Kapitals.*" *(27)*

> *„Möglichkeit enthält, Marx´ Theorie der Revolution zu begründen.*" *(19)*

Heilgendorff geht offenbar davon aus, dass Kategorien, die die jeweilige Sache richtig fassen, diese zugleich als etwas kritisieren, was revolutionär zu überwinden ist.

Kategorien sind nach Hegel aber ihrem Gegenstand nur dann angemessen, wenn sie ihn richtig fassen und nicht, wenn sie kritisch über ihn hinausgehen.

Darin zeigt sich erneut, dass Heilgendorff den Begriff in seiner Ausführung als sich Verwirklichender nicht ernst nimmt, dass er ein sich verobjektivierender und darin sich rundender Zweck darstellt.

Die Übernahme von Hegels Vorstellung des Begriffs als Kreis passt überhaupt nicht zu der von Heilgendorff favorisierten revolutionären Theorie, die es mit dem Übergang zu etwas ganz Anderem zu tun hat und sich daher gerade nicht zu einem Kreis schließt.

6.3 Kritik in ´Das Kapital´

Heilgendorffs führt diesen seinen Anspruch aus, in Marx´ Begriff des Kapitals sei zugleich ein kritisches Urteil formuliert:

> *„… was sich so in der Wirklichkeit als Struktur entfaltet, ist nicht das menschliche Wesen, sondern die abstrakt menschliche Arbeit als gesellschaftliche Wertsubstanz."* *(76f)*
>
> *„Begriff wie ihr Zweck ist damit für Marx nicht der des Menschen, sondern der des Kapitals in seiner realen Herrschaftsform des sich selbst verwertenden Werts."* *(29)*
>
> *„Der die menschliche Wirklichkeit bestimmende Begriff wie ihr Zweck ist damit nicht der des Menschen, sondern der des Kapitals in seiner realen Herrschaftsform des sich selbst verwertenden Werts."* *(29)*
>
> *„Diese Herrschaft einer an sich nichtigen Reflexionsbestimmung, der Wertform als Ausdruck der Gesellschaftlichkeit der Arbeit, wäre aufzuheben durch den Verein freier Menschen und eine planvolle Vergesellschaftung der Produktion."* *(78)*
>
> *„In der ´okkulten Qualität´ des Werts als Kapital, ´Werth zu setzen, weil er Wert ist´, realisiert sich so, was sich eigentliche nicht realisieren dürfte: Die Herrschaft des Begriffs über die Sachen und … einer von den Menschen geschaffenen, aber verselbständigten Struktur über die Wirklichkeit."* *(26)*

Diese Ausführungen von Heilgendorff setzen aber gerade nicht einen von ihm behaupteten Begriff der bürgerlichen Gesellschaft (abstrakte Arbeit oder Verwertung von Wert) mit ihrer Kritik gleich. Vielmehr wird angesichts eines vorgebrachten Begriffs dieser mit einem ihm äußerlichen Maßstab konfrontiert. Darüber wird die bürgerliche Gesellschaft danach beurteilt, was sie *nicht* ist: „an sich nichtig" oder *nicht* leistet: „nicht das menschliche Wesen", oder was moralisch *nicht* sein darf: „sich eigentlich nicht realisieren dürfte."

Heilgendorff führt gegen seine eigene Behauptung lediglich aus, dass Begriff und Zweck der bürgerlichen Gesellschaft vorab positiv bestimmt sein müssen, um getrennt davon erfassen zu können, was er nach Interesse des Rezipienten dieses Begriffs damit *nicht* ist.

6.4

Ein (abstrakter) Begriff muss sich im Sinne von Hegel in seiner subjekthaften Zweckhaftigkeit erst hin zu seiner Verwirklichung, und damit zu seiner Vervollständigung als Kreis ausbilden. Erst dann ist mit ihm als vollständig verwirklicht gewusstem eine Freiheit des denkenden Menschen gegenüber dem begriffenen Sachverhalt gewonnen, und kann Maß genommen werden an seinem menschlichen Bedürfnis.

Und erst damit kann Kritik gegenüber dem Gegenstand gefasst werden, und evtl. ein praktischer Wille dahingehend...

Allerdings:

Sowohl der hegelsche an-und-für-sich-freie Wille als auch Marx´ Verwertung von Wert sind vollzogene Inhalte von Menschen, die einen freien Willen haben. Beides sind aber dennoch gerade Inhalte, bei denen sich die Menschen ihres freien Willens begeben:

Der an-und-für-sich-freie Wille ist das prinzipielle willentliche Abstandnehmen des Menschen von seinem konkreten Willen, irrational und ohne einen von den Subjekten gewussten und gefassten Grund. Verwertung von Wert ist ein Unterworfensein unter eine den Menschen gegenüber äußerliche, wenn auch ihre eigene sachlich auftretende gesellschaftliche Tat. Allein weil da etwas anderes als der freie Wille, also das menschliche Wollens zur Geltung kommt, sind derartige zu Kategorien geronnene und als solche fassbare Taten existent und lassen sich auch nur deshalb in einem logisch konstruierten Netz begrifflich erfassen.

7 Fazit:

Sowohl Hegel als auch Marx fixieren ein Abstraktum unter Ausschluss seiner Konkretion. Damit werden sie zwar einer gesellschaftlichen Substanz in ihrem irrationalen und darin menschenfernen Dasein habhaft: Person und Wert. Beide verzichten mit der Erhebung dieser Substanzen zum Subjekt aber auch darauf, eine inhaltliche Notwendigkeit für diesen Schritt aus einem tatsächlich treibenden, einen begrifflichen Grund zu erweisen.

7.1

Die marxschen Ausführungen werden von Heilgendorff letztlich nur rein wiederholend plausibilisiert. Die logischen Schritte von Marx prüft er weder inhaltlich noch stellt er sie infrage. Das wird u.a. deutlich an seinem Widerspruch, den Wert als subjekthafte Substanz zu setzen, in diesem angeblichen Subjekt aber gar nicht die Notwendigkeit zur Verwertung von Wert, also seinem behaupteten Begriff und Zweck der bürgerlichen Gesellschaft darzulegen. Noch erbringt Heilgendorff die umgekehrte Leistung, aus dem Kapital als sich verwertender Wert den Wert zu begründen.

Hilfestellung zum Verständnis des marxschen Gegenstands meint Heilgendorff durch die sachfremden Vorüberlegungen zu „Kategorie", „Substanz" und „Subjekt" als allgemeine Momente des Denkens zu gewinnen. Damit emanzipiert er sich von den logischen Schritten, die bei Marx tatsächlich vorkommen und deren Beurteilung. Die Abstraktion einer Arbeit jenseits und unter Ausschluss aller konkreten Arbeit ist ihm keine Infragestellung wert.

Die von Marx gefasste abstrakt menschliche Arbeit wird von Heilgendorff vielmehr zur kategorialen Substanz erhoben und willkürlich als Subjekt gesetzt.

Auch Mehrwert mag ihm für sich irrational sein, aber der Schritt vom Wert zum Mehrwert ist ihm logisch nicht fragwürdig.

Es gilt aber nicht nur diese Kategorien als irrational selbstbezügliche aus sich heraus darzustellen, sondern einen logischen Grund aus anderem als sich selbst für diese herauszuarbeiten.

Zugute zu halten ist Heilgendorff allerdings, dass er die Bedeutung des Begriffs auch für das Marxsche Denken in ‚Das Kapital' ahnt und sich bemüht, einen solchen mit Marx zu bilden und argumentativ in seinen vorantreibenden Momenten auszugestalten. Das kommt in seinen Überlegungen zur Substanz als Subjekt bzw. zum Kapital als sich selbst verwertender Wert zum Ausdruck.

Er erkennt jedoch nicht, dass er mit dem Wert gerade kein treibendes Moment (also Subjekt) logisch zweifelsfrei dingfest macht. Der der Verwertung und dem Wert zugrundlegende „Heißhunger nach Mehrarbeit" ist nicht in seinem Horizont. Mit diesem (objektiven) „Zweck" hätte gegen Heilgendorffs Votum weder der Wert noch die Verwertung von Wert den Status eines logischen Subjekts. Damit wären beide nachgeordnet nur als sachlicher

Schein erfasst, der darüber hinaus über die willentliche Zweckverfolgung der Menschen erst noch als sich verwirklichender gezeigt werden müsste.

Letztlich geraten ihm gegen sein Anliegen die marxschen Darlegungen eher zur Bekräftigung der hegelschen Elemente der Logik, ein Fehler ganz in dem Sinne, wie Marx Hegel in seiner Erklärung des Staats kritisierte:

> *„Die Logik dient nicht zum Beweis des Staats, sondern der Staat dient zum Beweis der Logik". (MEW 1, 216, bei Heilgendorff zitiert S. 126)*

7.2

Nach Heilgendorff solle diese von Marx gesetzten Kategorien nicht nur den Begriff der Sache, also seine Erklärung gewährleisten, sondern in sich auch eine Beurteilung im Sinne einer (negativ urteilenden) Kritik enthalten.

Mit dieser Vorgehensweise ist grundsätzlich keine Emanzipation der Menschen durch begriffliches Wissen des gesellschaftlichen Sachverhalts Kapital gewonnen. Kritik gegenüber der begriffenen Sache ergibt sich damit nicht *mit* dem subjektiven Begreifen, sondern ist schon *im* Begriff selbst, in seiner Objektivität enthalten – nimmt nicht mehr Maß an der Subjektivität des begreifenden Menschen.

Die entscheidende Erkenntnis von Marx ist nach Heilgendorff also nicht die begriffliche Erfassung von dem, was die bürgerliche Welt *ist,* und was sich positiv in ihr als wirklich (durch)setzt. Vielmehr besteht sie in einer Methode für alle Gesellschaft und vor allem für Revolution überhaupt:

> *„… es wird Marx´ Methode ´materialistischer´ Dialektik als Algebra der Revolution ... fassbar." (29)*

> *„Möchte man diesen Grundzügen einer Theorie kategorialer Kritik folgen, so findet sich in der Darstellung und Kritik des Kapitalverhältnisses durch Marx ein soziohistorisches Kategorienmodell." (272)*

7.3

Marx´ Denken erschöpft sich nach Heilgendorff auf keinen Fall in einer korrekten (oder als korrekt herzustellenden) Theorie des Kapitals. Vielmehr taugen und gewinnen seine theoretischen Bemühungen erst richtig als Methodik und Blaupause für jegliches

„soziohistorisches" Begreifen und vor allem dem in ihm vorgegebenen Beurteilen. Es ist nach Heilgendorff nicht mit seinem Begriff der bürgerliche Gesellschaft nur eine befreiendes Begreifen gegeben, sondern in der mit ihr gegebenen „Kritik der bürgerlichen Gesellschaft" eine „eigenständige Form rationaler Weltauffassung" (273) gewonnen.

Selbst wenn diese Sichtweise bei Marx angelegt sein mag, wendet sie sich ausgerechnet gegen die rationalen Momente bei Marx.